



## Konditionen zum Tennis Winterkurs vom 30.10.2023 – 28.04.2024

1. Die Buchung gilt für die ganze Saison und ist **verbindlich**. Eine Mitgliedschaft in der Tennissparte des GTHGC ist notwendig, um sich für den Tennis Winterkurs anzumelden.

**Teppichhalle** (30.10.2023 - 28.04.2024), **Traglufthalle** (30.10.2023 - 14.04.2024)

2. In den Schulferien und an den gesetzlichen Feiertagen findet kein Training statt. Es gibt in der Zeit aber einen Anspruch auf den gebuchten Trainingsplatz. Hier kann in Absprache mit den anderen Trainingsteilnehmern eigenständig ohne Trainer der Tennisschule gespielt werden.

### 3. Ausfall der Stunden, Erstattung, Rücktritt und Abrechnung:

- a) **Tennisschule:** Ist ein Spieler verhindert, besteht kein Erstattungsanspruch, bei Absage durch den Trainer findet eine Kostenrückerstattung nur statt, wenn die Stunde nicht vertreten oder nachgeholt werden kann.
- b) **Sporadische Stunden:** Ist der Spieler verhindert, kann er bis zu 48 Std. vorher bei den Trainern die Std./Platz stornieren. Bei späterer Absage wird die Std./Platz berechnet. Die Abrechnung der Stunden erfolgt im darauffolgenden Monat.
- c) Mit der verbindlichen Anmeldung und Einteilung (Aushang/Bestätigung), kann nach Beginn des Winterkurses die Kursgebühr nicht rückerstattet werden. Dies schließt auch Fälle höherer Gewalt mit ein.
- d) Sollte ein Trainer spontan erkranken, wird das Training vertreten oder nachgeholt. In Ausnahmefällen kann es möglich sein, dass zwei Gruppen unter Anleitung eines Trainers gemeinsam trainieren.
- d) Aufgrund der Gaspreise sehen wir uns gezwungen, die Traglufthalle nur eingeschränkt zu heizen. Das Trainingsangebot findet weiterhin statt, bitte bringen Sie entsprechend wärmere Kleidung mit. Auch ist es gegebenenfalls möglich, falls die Gaspreise unerwartet weiter zunehmen sollten, Gruppen aus der Traglufthalle mit Gruppen in der beheizten festen Halle zusammenzulegen, ohne dass es hierbei zu einer Erstattung der Trainings- oder Platzgebühr kommt.

### 4. Kursgebühr inkl. Hallengebühr für Gruppen (4-5 Pers. á 60 Min.):

- a) **Kursgebühr Teppich** (22 Wochen) € 308,00 + Hallengebühr (26 Wochen) € 130 pro Person für alle Mo- Sa Kurse.
- b) **Kursgebühr Sand** (20 Wochen) € 280,00 + Hallengebühr (24 Wochen) € 120 pro Person für alle Mo- Sa Kurse. Kurse in der Traglufthalle sind entsprechend des Auf/Abbaus angepasst.
- c) Es wird angestrebt, 4er Gruppen zu bilden. In Ausnahmefällen können sich 3er- oder 5er-Gruppen ergeben.
- d) In 3er Gruppen kann der „freie Platz“ auch während der Saison noch mit einem weiteren Trainingsteilnehmer „aufgefüllt“ werden.
- e) Es gibt keine Garantie für einen Gruppenwechsel sollte ein Teilnehmer den Trainingstermin nicht mehr wahrnehmen können.

### 5. Gebühr für sonstige Stunden (60 Min.):

- a) Die Gebühr (je Std.) für Einzelstunden beträgt 48,00 € zzgl. Platz. Bei Buchung einer Einzelstunde für eine Saison betragen die Kosten in der festen Halle 1.056 € zzgl. Platz.



- b) Die Kursgebühr für private Kurse am Vormittag hängt von der Anzahl der Teilnehmer ab.  
Bei 2 Teilnehmern in der festen Halle: 528,00€ pro Person zzgl. Platz, bei 3 Teilnehmern: 411,00 € pro Person zzgl. Platz, bei 4 Teilnehmern: 308,00 € pro Person zzgl. Platz. Die Platzgebühren betragen bei einer 4er Gruppe 130 € pro Person in der festen Halle (in der Traglufthalle 120€) – bei allen anderen Gruppengrößen entsprechend mehr.

#### **6. Aufsicht bei Minderjährigen**

- a) Die Aufsichtspflicht der Tennistrainer des GTHGC für minderjährige Kinder beschränkt sich auf die Dauer des Trainings. Die Eltern/Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass die Aufsicht Ihres Kindes vor und nach dem Trainingsbetrieb nahtlos gewährleistet ist. Von Seiten des GTHGC wird außerhalb des Trainings keine Haftung übernommen. Die Eltern/ Erziehungsberechtigten informieren ihre Kinder, dass sie den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen der Trainer Folge zu leisten haben.
- b) Die Tennistrainer des GTHGC behalten sich vor, Trainingsteilnehmer aus einer Gruppe auszuschließen, wenn diese trotz Ermahnung den Anweisungen des Trainers keine Folge leisten oder das Training stören. In einem solchen Fall muss der /die Minderjährige bis zur Abholung durch die Eltern/ Erziehungsberechtigten im Trainingsbereich verbleiben. Der/die Ausgeschlossene bzw. deren Eltern/Erziehungsberechtigten haben keinen Anspruch auf Erstattung des (anteiligen) Trainingsentgeltes.
7. Die **Anmeldung** für den Winterkurs hat bis zum **17.09.2023 um 17.00 Uhr** über unsere Homepage [www.gthgc.de](http://www.gthgc.de) zu erfolgen. Verspätete Anmeldungen werden nur im Nachrückverfahren berücksichtigt. Die **Veröffentlichung der Termine** erfolgt frühestens am **08.10.2023** per Mail. Bitte auch im Spam-Ordner nachschauen.